

1679

1678

1676/1

1601/1

1602/2

1602/2

2132

FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT
BBauG § 9 ABS. 1 NR 18a

LEICHENLAUS

ERHALTENSWERTER
BAUMBESTAND

BEBAUUNGSPLAN NR 2
"NIEDERGOTTSAU"
VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DECKBLATT M 1/1000

ARCHITEKTURBÜRO W.u.M. BRODMANN
AM BÜRGERWALD 2A, 84524 NEUÖTTING
NÖ, 27/07/1994

FLURBEIHALTUNGSWEI

Bebauungsplan B 2 Niedergotssau
Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
- Bereich Austraße -

Verfahrensablauf:

1. Der Gemeinderat hat am 21.01.1988 die Änderung
des Bebauungsplanes B 2 Niedergotssau betreffend
Teilbereich Fl.Nr. 1591/1592 beschlossen.
Hainning, den 12.11.1993

Koch I. Bürgermeister

2. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange und der von der
Änderung betroffenen Grundstückseigentümer wurde
mit Schreiben vom 12.11.93 durchgeführt.
Hainning, den 12.11.93

Koch I. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat hat am 13.01.94 die vereinfachte
Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Hainning 19.01.1994

Koch I. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Altötting hat mit Bescheid vom 07.04.94
gem. § 11 Abs. 1 eine Verletzung von Rechtsvorschriften
nicht geltend gemacht.

Hainning, den 29.07.1994

Koch I. Bürgermeister

5. Die Gemeinde hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens
am 12.04.94 ortsüblich durch Anschlag an die Amtstafeln
bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungs-
plan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten
wird. Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2
BauGB wurde hingewiesen

Die Bebauungsplan-Änderung ist somit nach § 12 BauGB am
12.04.94 rechtsverbindlich geworden.

Hainning, 29.07.1994

Koch I. Bürgermeister

